Allgemeine Geschäftsbedingungen der LeasingTime Deutschland GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrags (nachfolgend: „Vertrag“) ist die Nutzung der von dem Anbieter unter www.leasing-time.de betriebenen Plattform (nachfolgend: „Plattform“), durch den Kunden für das Bewerben von kundenseitig angebotenen Kraftfahrzeugen. Der Anbieter steht aber gegenüber dem Kunden nicht dafür ein, dass der Kunde die von ihm über die Plattform beworbenen Kraftfahrzeuge an Dritte veräußern kann oder die Plattform sonst Erwartungen des Kunden entspricht, die nicht Vertragsgegenstand geworden sind. Für den Kunden stellt die Nutzung der Plattform für die Schaltung von Werbeanzeigen durch den Kunden insoweit lediglich eine Geschäftschance dar.

§ 2 Ablauf der Bewerbung von Kraftfahrzeugen über die Plattform

1. Der Anbieter stellt dem Kunden nach Abschluss des Vertrags einen Verkäuferzugang für den oder die bei Vertragsschluss namentlich benannten Verkäufer des Kunden für die Plattform zur Verfügung. Jeder Verkäufer erbringt die Verkaufsdienstleistung persönlich gegenüber dem Endkunden. Jeder Verkäuferzugang besteht aus einem Benutzernamen und einem Passwort, welches durch den jeweils benannten Verkäufer unmittelbar nach Erhalt zu ändern ist. Der Kunde ist verpflichtet, den/die Verkäufer zu verpflichten, das Passwort streng geheim zu halten und insbesondere keinen Dritten zugänglich zu machen.

2. Der Kunde ist berechtigt, dass seine namentlich benannten Verkäufer über ihren Verkäuferzugang für die Plattform Werbeanzeigen für von dem Kunden zum Verkauf angebotene Kraftfahrzeuge hochlädt. Bei einer Flatrate gilt dies nur für die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Marke (nachfolgend: „Vertragsmarke“) im zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Fachbereich (nachfolgend: „Vertragsfachbereich“). Der Inhalt der Werbeanzeigen muss immer § 3 entsprechen.

3. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, einen Verkäuferzugang von einem Verkäufer auf einen anderen seiner Verkäufer nach entsprechender Information des Anbieters zu übertragen. Weiterhin ist der Kunde jederzeit berechtigt, einen Verkäuferzugang nach entsprechender Information des Anbieters auf eine andere Marke und/oder einen anderen Fachbereich umzustellen.

4. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass von ihm namentlich benannte Verkäufer alle Pflichten, die nach diesem Vertrag den Kunden treffen, einhalten.

5. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Verkäuferzugang für Digitalteams seines Unternehmens, die für die Onlinevermarktung von Kraftfahrzeugen zuständig sind, zu nutzen. Hierfür bietet der Anbieter separate Vertragsprodukte an.

§ 3 Spezifikation der Werbeanzeige, Nutzungsrechte

1. Die Werbeanzeige des Kunden besteht aus einem Lichtbild und einem Angebotstext (nachfolgend gemeinsam: „Kundeninhalte“), die jeweils vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Der Angebotstext muss die erforderlichen Informationen zur Spezifikation des beworbenen Kraftfahrzeugs (z.B. technische Daten, Ausstattung / Ausstattungsvarianten) enthalten.

2. Die Werbeanzeige des Kunden darf keine Kontaktdaten des Kunden, wie z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder postalische Adresse enthalten.

3. Der Anbieter stellt für jede Werbeanzeige ein Kontaktformular bereit, das es Nutzern der Plattform ermöglicht, unter Angabe ihres Namens, ihrer E-Mail-Adresse, einer individuellen Nachricht und ihrer Telefonnummer dem Kunden eine unverbindliche Anfrage zu übermitteln.

4. Der Anbieter ist berechtigt, jede Werbeanzeige des Kunden mit weiteren Angeboten zu versehen, wie z.B. Angebote für Kfz-Versicherungen oder Lieferservice. Bei diesen Angeboten handelt es sich um Angebote des Anbieters oder von Dritten.

5. Der Kunde gewährleistet, dass die öffentliche Zugänglichmachung der Kundeninhalte über die Plattform keine Rechte Dritter verletzt. Sofern der Anbieter von Dritten wegen einer (behaupteten) Verletzung ihrer Rechte durch die Kundeninhalte in Anspruch genommen wird, wird der Kunde den Anbieter von allen etwaigen Ansprüchen dieser Dritten sowie Rechtsverteidigungskosten freistellen. Der Kunde räumt dem Anbieter für die Dauer der öffentlichen Zugänglichmachung der Kundeninhalte auf der Plattform die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte – insbesondere das Vervielfältigungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung – kostenlos ein. Diese Rechteeinräumung umfasst auch das Recht des Anbieters, die Werbeanzeigen auf Webseiten Dritter (also außerhalb der Plattform) als Werbung für die Angebote der Plattform zu schalten; etwaige Kosten für solche Anzeigenschaltungen trägt der Anbieter.

§ 4 Entgegennahme und Löschung von Anfragen

1. Der Anbieter nimmt die über das Kontaktformular eingegangenen Anfragen von Nutzern der Plattform für von dem Kunden über die Plattform beworbene Kraftfahrzeuge entgegen, speichert sie auf seinen EDV-Systemen und leitet sie an den Kunden weiter.

2. Nach Weiterleitung der Anfragen an den Kunden ist der Anbieter nicht zur weiteren Speicherung der Anfragen auf seinen EDV-Systemen verpflichtet.

§ 5 Bearbeitung von Anfragen

1. Aufgrund der Erfahrungen des Anbieters im Hinblick auf die Zufriedenheit der Nutzer mit der Plattform gilt folgendes: Der Kunde bearbeitet die ihm vom Anbieter übermittelten Anfragen unverzüglich: Bei bis 17:00 Uhr eines Tages eingegangenen Anfragen erfolgt der Kontaktaufnahmeversuch mit dem Nutzer noch am selben Tag, bei nach 17:00 Uhr eingegangenen Anfragen oder an Tagen mit traditionell freiem Nachmittag (z.B. Heiligabend, Silvester) erfolgt der erste Kontaktaufnahmeversuch spätestens am nächsten Werktag. Werktag im Sinne dieser Vereinbarung ist auch Samstag. Nicht bundeseinheitlich gesetzliche Feiertage gelten als Werktag, wenn sie nicht am Sitz des Kunden gesetzliche Feiertage sind. Der Kunde ist für die Bereithaltung ausreichender personeller, fachkundiger Ressourcen zur Bearbeitung der Anfragen verpflichtet.

2. Auf die Qualität der beim Anbieter eingehenden Anfragen der Nutzer der Plattform hat der Anbieter keinen Einfluss.

§ 6 Vergütung, Zahlungsbestimmungen

1. Der Kunde zahlt dem Anbieter für die Nutzung der Plattform die aus der Anlage „Leistungsbeschreibung“ ersichtliche Vergütung. Jede Vergütung versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

2. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt bei Flatrate-Modellen monatlich im Voraus durch Rechnungsstellung durch den Anbieter, bei Flex-Modellen monatlich nachlaufend durch Rechnungsstellung durch den Anbieter. Der Kunde hat dem Anbieter ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

3. Die Aufrechnung ist dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen erlaubt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Sofern der Anbieter feststellt, dass der Kunde in einem Flatrate-Modell dauerhaft oder punktuell (i) eine andere Marke als die Vertragsmarke über die Plattform beworben hat, (ii) einen anderen Fachbereich als den Vertragsfachbereich beworben hat oder (iii) mehr als 50 Kraftfahrzeuge je Vertragsmarke gleichzeitig über die Plattform beworben hat, ohne dass die Zahlung einer Add-on-Gebühr mit dem Anbieter vereinbart wurde, ist der Anbieter berechtigt, rückwirkend ab dem Zeitpunkt des jeweils ersten Verstoßes die jeweils sich aus der Anlage „Leistungsbeschreibung“ ergebende Vergütung zu den Bedingungen dieses Vertrages zu berechnen.

5. Soweit die Laufzeit des Vertrags bei Flatrate-Modellen im Laufe eines Kalendermonats beginnt oder endet, fallen die Grundgebühr und die Add-on-Gebühr anteilig für den jeweils betroffenen Kalendermonat an.

§ 7 Laufzeit, Kündigung, Sonderrücktrittsrecht

1. Der Vertrag im Flatrate-Modell beginnt ab dem zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Datum und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann vorbehaltlich einer von den Vertragsparteien vereinbarten längeren Mindestlaufzeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Hiervon unabhängig kann der Vertrag im Flex-Modell jederzeit ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Post oder E-Mail an service@leasingtime.de.

2. Soweit im Flatrate-Modell zwischen den Vertragsparteien eine zusätzliche Vergütung gemäß Anlage „Leistungsbeschreibung“ für die Erweiterung der Leistungen im Flatrate-Modell vereinbart wird, ist die monatlich zu zahlende, zusätzliche Vergütung bis zum Vertragsende zu zahlen. Möchte der Kunde vorzeitig die Erweiterung der Leistungen beenden muss er unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats dem Anbieter mitteilen, dass ein Downgrade erfolgen soll; die ab dem Wirksamwerden des Downgrades vom Kunden an den Anbieter zu zahlende Vergütung berechnet sich dann ohne die zusätzliche Vergütung.

§ 8 Haftung

1. Der Anbieter haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

2. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, sowie bei Arglist und im Fall von Personenschäden unabhängig vom Grad des Verschuldens haftet der Anbieter unbeschränkt.

3. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), ist die Ersatzpflicht begrenzt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Die Höhe der Haftung ist begrenzt auf die vom Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung je Kalenderjahr zu zahlenden Vergütung. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

4. Der Anbieter haftet zudem nicht für Schäden, welche durch Störungen an Telefonleitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

5. Der Kunde ist alleine für die Erteilung der gesetzlich erforderlichen Angaben sowie die Beachtung der Vorgaben im Wettbewerbsrecht bei der Bewerbung der von ihm über die Plattform angebotenen Kraftfahrzeuge verantwortlich. Wird der Anbieter von Dritten wegen (behaupteter) fehlender gesetzlich erforderlicher Angaben in Werbeanzeigen des Kunden oder anderer Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht in Anspruch genommen, hat der Kunden den Anbieter auf erstes Anfordern von allen etwaigen Ansprüchen freizustellen und dem Anbieter etwaig entstehende Rechtsverteidigungskosten (einschließlich Anwaltskosten) zu ersetzen.

§ 9 Bewertung des Kunden

Der Anbieter ist berechtigt, jeden Nutzer, der über die ein von dem Kunden angebotenes Kraftfahrzeug angefragt hat, hinsichtlich seiner Zufriedenheit der Beantwortung der Anfrage durch den Kunden zu befragen und die Ergebnisse den Nutzern der Plattform zugänglich zu machen. Die Zufriedenheitsbefragung

wird der Anbieter mit einem Sternesystem durchführen (die Vergabe von einem bis zu fünf Sternen ist möglich).

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) und des Kollisionsrechts; Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 Rom-I VO bleiben unberührt.

2. Ist der Kunde Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Anbieters.

3. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird der übrige Teil des Vertrags davon nicht berührt und bleibt, soweit dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechend, wirksam und durchführbar. In diesem Fall werden die Vertragsparteien unverzüglich anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine neue Regelung vereinbaren, die dem bei Vereinbarung der jeweiligen Regelung vorhandenen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass dieser Vertrag Lücken enthalten sollte.

4. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst. Der Vorrang individueller Abreden der Vertragsparteien bleibt unberührt.

Anlage: Leistungsbeschreibung

1. Vergütung und Leistungsgegenstand LeasingTime Flatrate

Die Vergütung die für Nutzung der Plattform mit der LeasingTime Flatrate beträgt je Kalendermonat 2.000,00 EUR (für diesen Vertrag: „Grundgebühr“). Zusätzlich können Add-on-Gebühren gemäß Ziff. 2 anfallen.

Durch die Grundgebühr abgegolten ist das Recht des Kunden, unter Beachtung der Regelungen dieses Vertrags bis zu 50 Kraftfahrzeuge für eine Vertragsmarke in einem Vertragsfachbereich gleichzeitig über die Plattform zu bewerben. Möchte der Kunde dauerhaft oder punktuell mehr als 50 Kraftfahrzeuge je Vertragsmarke oder in mehreren Vertragsfachbereichen gleichzeitig über die Plattform bewerben, muss er vor dieser Bewerbung mit dem Anbieter eine Erhöhung der Grundgebühr vereinbaren: Für jede weiteren angefangenen 50 Kraftfahrzeuge je Vertragsmarke in einem Vertragsfachbereich, die gleichzeitig über die Plattform beworben werden, zahlt der Kunde dem Anbieter für die Nutzung der Plattform pro Kalendermonat jeweils zusätzlich 2.000,00 EUR (für diesen Vertrag: „Add-on-Gebühr“).

Beispiel: Der Kunde möchte Fahrzeuge der Marken Volkswagen und Audi bewerben. Dabei sollen bei Volkswagen Neuwagen und Gebrauchtwagen beworben werden, bei Audi nur Neuwagen. Die Vergütung beträgt damit 6.000,00 EUR je Kalendermonat (zwei Vertragsmarken, eine Marke mit zwei Vertragsfachbereichen) bei bis zu 50 Kraftfahrzeugen je Vertragsmarke und Vertragsfachbereich.

Der Kunde hat gegenüber dem Anbieter einen Anspruch darauf, dass der Anbieter angemessene Maßnahmen ergreift, dass die Werbeanzeigen des Kunden einer gesteigerten Wahrnehmung der Nutzer der Plattform unterliegen. Diese Maßnahmen können insbesondere folgendes umfassen:

a) Starker Traffic-Boost durch Re-Targeting und Display-Kampagnen, Erweiterung und zusätzlicher Ausspielung der Werbeanzeigen des Kunden in Newsletter-Kampagnen, in der LeasingTime Facebook Community oder in anderen sozialen Netzwerken nach Wahl des Anbieters sowie auf redaktionellen Partnernetzwerken des Anbieters.

b) Zusätzliche Sonderwerbeformen für noch mehr Vertragsabschlüsse z.B. Deal der Woche, Listung der Angebote in den sehr stark besuchten Kategorien-Startseite der Plattform, Schnäppchen und Suchaufträge.

Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass es durch die vorgenannten Maßnahmen tatsächlich zu einer gesteigerten Wahrnehmung der Nutzer der Plattform oder gesteigerten Verkaufserfolgen kommt.

2. Vergütung und Leistungsgegenstand LeasingTime Flex

Die Vergütung für die Schaltung von Anzeigen im Plan „LeasingTime Flex“ berechnet sich je einzelner über die Plattform auf eine Werbeanzeige generierter Anfrage an den Kunden wie folgt: 0,06% vom Bruttolistenpreis, mindestens jedoch 15,00 EUR (für diesen Vertrag: „Leadgebühr“). Die Vergütung wird für jede einzelne Anfrage auf eine Werbeanzeige fällig, unabhängig davon ob der Kunde die Anfrage bearbeitet oder die Anfrage zu einem Vertragsabschluss führt.

Mit der Leadgebühr abgegolten ist die Weiterleitung einer Anfrage eines Nutzers an den Kunden für ein Kraftfahrzeug einer beliebigen Marke in einem beliebigen Fachbereich. Geht auf ein Kraftfahrzeug mehr als eine Anfrage ein, wird für jede weitergeleitete Anfrage die Leadgebühr erneut fällig. Dem Anbieter ist freigestellt, für wie viele Kraftfahrzeuge er gleichzeitig in welchen Fachbereichen auf der Plattform Werbeanzeigen veröffentlicht. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Anbieter von LeasingTime Flex in die LeasingTime Premium-Flatrate zu wechseln.

3. Verfügbarkeit der Plattform

Eine bestimmte Verfügbarkeit der Plattform für die Veröffentlichung der Werbeanzeigen und Entgegennahme von Anfragen der Nutzer wird vom Anbieter nicht zugesagt. Der Anbieter strebt jedoch eine Verfügbarkeit der Plattform von 99% im Jahresdurchschnitt an.